



## Frühjahrsputz und Müllsammel-Aktionen werden fortgesetzt

Die Stadt Halle (Saale) bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen-Agentur und der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH den alljährlichen stadtweiten Frühjahrsputz vor. Dieser soll in der Zeit **vom 22. April bis 4. Mai** stattfinden. Die Abstimmungen laufen; weitere Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben. Im vergangenen Jahr wurden in 44 Reinigungsaktionen insgesamt rund 5,6 Tonnen Müll, verteilt auf 700 Müllsäcke, entfernt.

Nicht nur im Rahmen des Frühjahrsputzes ist das Müllsammeln möglich. Unter dem Motto „Anpacken – Eintüten“ laden seit Juli 2021 die Stadt, die Bürgerstiftung Halle und die Freiwilligen-Agentur immer am ersten Montag eines Monats zum Müllsammeln ein. Die erste Aktion in diesem Jahr ist für **Montag, 4. März**, geplant. Treffpunkt ist das städtische Quartierbüro Nord, Heideringpassage 3, 16 Uhr. Freiwillige Helferinnen und Helfer sind willkommen, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Vor Ort werden Müllsäcke und Greifzangen ausgegeben, Handschuhe sollten selbst mitgebracht werden.

Bei der Aktion „Anpacken – Eintüten. Müllsammeln am Montag“ wird an wechselnden Orten im Stadtgebiet Müll weggeräumt. Nachbarschaftsgruppen, Initiativen und Unternehmen sind aufgerufen, Termine für Müllsammelaktionen 2024 vorzuschlagen. Interessierte Hallenserinnen und Hallenser werden bei der Organisation unterstützt. Wunschtermine können noch für die Monate April, Juni, August, September und Oktober eingereicht werden. Die Termine einschließlich Anmeldeformular sind zu finden im Internet unter: [www.freiwilligenagentur-halle.de/aktuelles](http://www.freiwilligenagentur-halle.de/aktuelles)



## Vermessung aus der Luft

Mit einer Drohne haben Thomas Ehrath (links) und Steffen Dinger vom städtischen Team Stadtvermessung die Fassade des Stadthauses abgeflogen. Dabei wurden zu Dokumentationszwecken rund 300 Einzelbilder aufgenommen, die nun digital zu einem großen detaillierten Fassadenbild zusammengesetzt werden – analog zu der Zeichnung, die Thomas Ehrath in den Händen hält. Foto: Thomas Ziegler

## 1700 Wahlhelfer gesucht

### Kommunal- und Europawahl am 9. Juni – Stadt entschädigt Freiwillige

In Halle (Saale) wird am **Sonntag, 9. Juni**, ein neuer Stadtrat gewählt. 56 Sitze können besetzt werden. Gleichzeitig findet die Wahl zum Europaparlament statt. Damit beide Wahlen reibungslos ablaufen, werden viele helfende Hände benötigt. Das Amtsblatt beantwortet wichtige Fragen zum Thema:

#### Wie viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden gesucht?

Es werden rund 1700 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Die Akquise hat bereits begonnen. Ziel ist es, das Besetzungsverfahren im März abzuschließen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss dieses Verfahren für jede Wahl neu durchgeführt werden.

#### Wer kann sich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer melden?

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) können als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig werden. Voraussetzungen sind unter anderem, dass sie am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

#### Welche Aufgaben erfüllen die Ehrenamtlichen?

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer können in den Wahlvorständen als Wahlvorsteherin/

Wahlvorsteher, Beisitzerin/Beisitzer oder Schriftführerin/Schriftführer tätig sein. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Kontrolle, ob die Wahlberechtigten im richtigen Wahllokal sind, die Ausgabe der Stimmzettel sowie das Auszählen der Stimmen nach Schließung der Wahllokale.

#### Erhalten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Vorfeld eine Schulung?

Ja, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden zu Online-Schulungen eingeladen, die im Zeitraum von zwei bis vier Wochen vor dem Wahltermin stattfinden. Während dieses Zeitraumes werden mehrere Termine für unterschiedliche Gruppen von Wahlhelfern angeboten. Auf Anfrage sind zusätzlich Präsenzs Schulungen möglich. Über die Schulungstermine und deren Zeitrahmen werden die Freiwilligen nach ihrer Berufung in einen Wahlvorstand rechtzeitig per Brief oder E-Mail informiert.

#### Gibt es eine Entschädigung für die Freiwilligen?

In seiner Januar-Sitzung hat der Stadtrat die „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden“, kurz Erfrischungsgeldsatzung, beschlossen. Diese regelt die Höhe von Entschädigungen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wie folgt:  
▶ 70 Euro für jedes Mitglied des Wahlvorstandes

- ▶ 20 Euro Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes für jede weitere Wahl (z.B. Europawahl und Stadtratswahl) oder Abstimmung/Entscheidung (z.B. Bundestagswahl und Bürgerentscheid)
- ▶ Zuschläge für die Wahrnehmung besonderer Funktionen:
  - 40 Euro für die Tätigkeit des Wahlvorstehers
  - 30 Euro für die Tätigkeit des stellvertretenden Wahlvorstehers
  - 30 Euro für die Tätigkeit des Schriftführers

Die vollständige Satzung ist in diesem Amtsblatt auf Seite 10 veröffentlicht und steht zudem im Internet unter: [www.halle.de/satzungen](http://www.halle.de/satzungen)

#### Was müssen Hallenserinnen und Hallenser tun, um als Wahlhelfer tätig zu werden?

Interessierte können sich bei der Abteilung Statistik, Wahlen und Service melden, unter Telefon 0345 61387012 und per E-Mail an [wahlhelfer@halle.de](mailto:wahlhelfer@halle.de)

Eine Registrierung ist auch im Internet möglich unter: [www.halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtpolitik-und-ortsrecht/wahlen/registrierung-als-wahlhelfer](http://www.halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtpolitik-und-ortsrecht/wahlen/registrierung-als-wahlhelfer)

Weitere Informationen zu den Europa- und Kommunalwahlen sowie zum Thema Wahlhelfer stehen im Internet unter: [www.wahlen.halle.de](http://www.wahlen.halle.de)

### INHALT

<b>Planungen für Campus beginnen</b> Förderung von zwölf Millionen Euro in Aussicht	<b>Seite 2</b>
<b>Brückenschlag in die Zukunft</b> Stadtbahn-Programm wird auch 2024 fortgeführt	<b>Seite 3</b>
<b>Uferpromenaden nehmen Gestalt an</b> Stadt setzt Arbeiten am Mühlgraben und Hufeisensee fort	<b>Seite 5</b>
<b>Tagesordnung des Stadtrates</b> der Stadt Halle (Saale)	<b>ab Seite 6</b>
<b>Bekanntmachungen</b> der Stadt Halle (Saale)	<b>ab Seite 11</b>





Blick auf den Campus Neustadt mit den bestehenden Schulgebäuden sowie den beiden geplanten Projektflächen (rote Bereiche), darunter das ehemalige Studentenwohnheim, das für das Campushaus weichen soll

Foto: Thomas Ziegler

# Planungen für Campus beginnen

## Förderung von zwölf Millionen Euro für Neustadt-Projekt in Aussicht

Bildung und Beratung unter einem Dach: Mit dem Campushaus soll bis voraussichtlich Ende 2027 in Halle-Neustadt eine innovative neue Bildungs- und Berufsorientierungseinrichtung entstehen. Die Stadt bemüht sich zur Realisierung dieses Projektes um eine Förderung im Rahmen des Just Transition Fund (JTF). Auf Basis des vom Stadtrat bereits im Oktober 2021 gefassten Grundsatzbeschlusses hat das Land eine finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln des JTF (inklusive Eigenmittel) in Höhe von rund zwölf Millionen Euro in Aussicht gestellt, vorbehaltlich der Genehmigung dieses Förderansatzes durch die Europäischen Kommission. Die hierfür erforderlichen Abstimmungen auf Landes-ebene und mit der Europäischen Kommission laufen derzeit.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Campushauses liegt auf der Förderung beruflicher Talente und Eignungen bei Kindern und Jugendlichen für Themen im Bereich MINKT (Mathematik, Informatik, Natur-

wissenschaften, Künste und Technologie). Durch Ausprobieren und Lernen in Werkhalle und Laboren sowie durch die Möglichkeit der vernetzten Beratung und Orientierung sollen die jungen Menschen in ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzentwicklung gestärkt und auf den Ausbildungs- und Berufsmarkt vorbereitet werden. Eingebettet werden soll das Campushaus in die Gesamtentwicklung des Campus Neustadt mit den ortsansässigen drei kommunalen Schulen, die den größten Schulstandort in Halle bilden, und dem umliegenden Quartier. Das Campushaus soll darüber hinaus mit seinen Alleinstellungsmerkmalen als Bildungsleuchtturm in die gesamte Stadt und die benachbarte Strukturwandelregion wirken.

Die avisierte Fördersumme würde es erlauben, zunächst den ersten Baustein des Campushauses umzusetzen, sprich die Einrichtung der Labore, der Werkhalle und der Beratungsräume. Die verbleibenden Module des Campushauses sollen dann zu

einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln realisiert werden.

In seiner Januar-Sitzung hat der Stadtrat der Änderung des Grundsatzbeschlusses und somit der Aufteilung des Projektes in zwei Bausteine und der Beschleunigung des Verfahrens zugestimmt. Damit können die Planungen für Baustein 1 noch in diesem Jahr beginnen. Die Gremien sollen zum Fortschritt vierteljährlich informiert werden. Weiterhin sind der Einbezug des Gestaltungsbeirats der Stadt Halle (Saale) und ein Workshop geplant. Als Baustart wird das Jahr 2026 avisiert.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist der Erwerb des ehemaligen Studentenwohnheims in der Richard-Paulick-Straße 13 notwendig (siehe rote Fläche in der Bildmitte). Die Stadt sieht aktuell einen Abriss des bestehenden Hochhauses unter Berücksichtigung der Nutzungsoptionen und dem daraus erwachsenden Mehrwert für die Bevölkerung als sachdienlichste Lösung an.

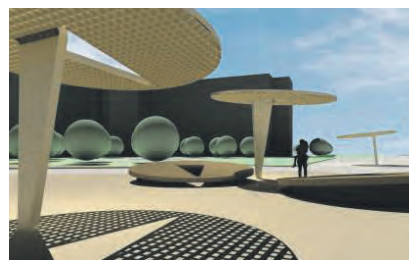
## Reißzwecken als Schattenspender Kunstwerk wird in Neustadt aufgestellt

500:1:1:500 – so lautet der Titel des Entwurfs, mit dem sich die beiden Künstler Michael Krenz und Martin Schwandt an dem von der Stadt Halle (Saale) ausgelobten Wettbewerb zur plastischen Gestaltung und Aufwertung des Stadtteilzentrums Neustadt beteiligt haben und gegen die Konkurrenz durchsetzen konnten.

Die Künstler haben für ihren Entwurf herkömmliche Reißzwecken von der Pinnwand in die Realität übertragen. Die acht überdimensionierten, stilisierten Reißzwecken werden als Schattenspender mit Sitzelementen über den Platz verteilt. Die

Plastiken selbst bestehen aus Stahl, Holz und Beton und sind rund drei Meter hoch; die Scheiben haben einen Durchmesser von fünf Metern.

Die Idee hat die Jury unter dem Vorsitz der Rektorin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Prof. Bettina Erzgräber, überzeugt. „Ein bekannter Alltagsgegenstand wird überhöht und logoartig-abstrakt in den Raum projiziert. Es entsteht eine starke Symbolik, die mit der städtebaulichen Umgebung korrespondiert. Die zufällig angeordnete Zerstreung der Objekte reißt die umgebende Monotonie des



Visualisierung des Kunstwerks

Platzes auf und wirkt dadurch raumbildend und gliedernd“, so die Begründung. Zudem können die Elemente bei Bedarf einfach demontiert und an anderer Stelle wieder aufgestellt werden.

Der Stadtrat hat im Januar der Realisierung des Kunstwerks zugestimmt.

### Merseburger Straße

Die Merseburger Straße ist die wichtigste Nord-Süd-Achse für den Kfz-Verkehr in Halle und eines der bedeutendsten Stadtbahn-Projekte. Nachdem der nördliche Teil der Merseburger Straße bereits ausgebaut wurde, laufen derzeit die Arbeiten in dem 2,7 Kilometer langen Bereich „Mitte“. Ende April sollen zwei der insgesamt fünf Bauabschnitte vollständig für den Verkehr freigegeben werden. Das betrifft die Streckenabschnitte zwischen Hutten- und Damaschkestraße sowie zwischen Damaschke- und Bunastraße. Dort wurde der Straßenquerschnitt ausgebaut, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und die Reisezeit zu verkürzen. Die Bahntrasse befindet sich nun als Grüngleis in der Straßenmitte. Neben der Optimierung der Übergänge stand auch der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Fokus.

Zur Neugestaltung gehört auch die Aufwertung des Straßenraums. So wurden Ende vergangenen Jahres die ersten 29 Bäume und Hecken gepflanzt – weitere folgen. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen für die verbleibenden Abschnitte: südlich der Kreuzung Thüringer Straße bis zum Kitzener Weg, die Kreuzung Damaschkestraße sowie der Abschnitt zwischen Bunastraße und Pappellallee. Wann die Arbeiten beginnen, steht noch nicht fest.

### Böllberger Weg

Im zweiten Quartal soll voraussichtlich das Projekt Böllberger Weg Süd abgeschlossen werden. Seit Mitte Januar 2022 wurden auf dem rund 2,1 Kilometer langen Abschnitt die Straßenbahnanlagen ertüchtigt und die Trassengestaltung verbessert. Dank des Ausbaus der Haltestelle Wörmlitz zur „Mobilitätsstation“ ist künftig ein zügiger Fahrgastwechsel zwischen Straßenbahn und Bus möglich. Zudem bieten die neuen, barrierefreien Haltestellen mit modernen Fahrgastunterständen und -informationsanlagen für Fahrgäste mehr Sicherheit und Komfort. Die größte Veränderung hat sich im Bereich des Südstadtrings, südlich der Haltestelle Wiener Straße, vollzogen: Dort wurde die bestehende enge S-Kurve entschärft und somit die Straßenbahntrasse begradigt, was wiederum zu einer Verkürzung der Reisezeit führt. Zudem tragen der Ausbau mit Rasengleisen sowie die verbesserte Linienführung zur Reduzierung der Schallemission bei.

In den kommenden Wochen werden noch zahlreiche Bäume gepflanzt, um den Alleecharakter der Trasse zu unterstreichen. Insgesamt sind rund 130 Neupflanzungen geplant. Mit Abschluss der Bauarbeiten endet eines der größten Projekte im Rahmen des Stadtbahn-Programms. Von Sommer 2015 bis Sommer 2017 wurde bereits der Böllberger Weg Nord ausgebaut und neu gestaltet.





Blick auf die alte Elisabethbrücke und den Ersatzneubau (links), der derzeit parallel dazu errichtet wird. Foto: Thomas Ziegler

# Brückenschlag in die Zukunft

Die Stadt führt gemeinsam mit der Havag das 2013 begonnene Stadtbahn-Programm fort. Im aktuellen Jahr stehen vier Projekte auf dem Plan. Ziel ist es, den städtischen Nahverkehr nachhaltig auszubauen und die Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Brücken verbinden. Im Fall der Elisabethbrücke Halles Altstadt mit Halle-Neustadt. Derzeit wird diese für den Straßenbahnverkehr so wichtige Saalequerung erneuert. Der Neubau der Brücke ist Teil eines Mammut-Projektes, das die Stadt Halle (Saale) seit 2013 gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (Havag) vorantreibt: Im Rahmen des sogenannten Stadtbahn-Programms wird das Liniennetz leistungsstark und barrierefrei ausgebaut. Ziel ist es, einen zukunftsfähigen Nahverkehr für Halle zu sichern. Im aktuellen Jahr stehen vier Vorhaben auf dem Plan.



## Mansfelder Straße

Der grundlegende Ausbau der westlichen Mansfelder Straße mit dem Neubau der Elisabethbrücke ist das bisher größte Vorhaben im Stadtbahn-Programm. Bis voraussichtlich Jahresende wird der rund ein Kilometer lange Abschnitt zwischen Rennbahnkreuz und Herrenstraße saniert. Gebaut wird in vier Teilstücken. Vorgesehen ist, die Straßenbahn räumlich

vom Fuß- und Radverkehr zu trennen und dadurch die Sicherheitsabstände zu optimieren. Auf diese Weise wird sich auch die Reisegeschwindigkeit auf dem Streckenabschnitt erhöhen. Ein weiterer Fokus liegt auf dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle Saline, die zudem eine gesicherte Fußgängerquerung mit Ampel erhält.

Bereits im November 2023 wurden die Brückenelemente verbunden. Derzeit verbauen die Arbeiter circa 230 Betonfertigteile als Grundlage für die Straßen, Gleise, Rad- und Gehwege. Die neue Brücke wird 146 Meter lang sein und eine Spannweite von 60 Metern über die Saale haben.

Unabhängig von den Bauarbeiten haben alle Geschäfte weiterhin geöffnet. Um Kundinnen und Kunden auch während der Bauphase in die Mansfelder Straße zu locken, planen Stadt und Havag gemeinsame Aktionen mit den Gewerbetreibenden. Ein Treffen dazu fand Ende Januar statt; ab 1. März startet die erste Aktion.

Interessierte können sich zudem vor Ort zum Baufortschritt informieren. Das Baustellenbüro im Wohn-Centrum Lührmann (Zugang über den Seiteneingang am Holzplatz) hat jeden Mittwoch von 16 bis 18 Uhr geöffnet.



## Dessauer Straße

In der Dessauer Straße wird derzeit der 800 Meter lange Abschnitt zwischen der Kreuzung Landrain und der Endhaltestelle Frohe Zukunft modernisiert und vollständig umgestaltet. Im ersten Schritt des Bauvorhabens wird ein Großteil der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen (Gas, Elektro, Abwasser und Trinkwasser) um- beziehungsweise neuverlegt. Das betrifft unter anderem den Abwasserkanal, der längs der Gleistrasse vom Landrain bis zur Endhaltestelle Frohe Zukunft verläuft und durch glasfaserverstärkte Kunststoffrohre ersetzt wird. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für die nachfolgende Verkehrsbaumaßnahme, die sich ab April anschließt.

Im Zuge dessen „wandert“ die aktuell an der Seite verlaufende Straßenbahntrasse in die Mitte der Straße und wird als Grüngleis mit Rasen ausgebaut – das verbessert das Mikroklima und reduziert den Verkehrslärm. Zudem werden die Kfz-Fahrbahnen sowie die angrenzenden Geh- und Radwege neu angeordnet sowie neue Übergänge für Fußgängerinnen und Fußgänger geschaffen. Auch der Bereich der Wendeschleife wird an die neue Verkehrsraumteilung angepasst und die Endhaltestelle als Verknüpfungspunkt für Straßenbahnen und Busse ausgebaut. Hinzu kommen drei neue barrierefreie Haltestellen mit Fahrgastunterständen sowie digitalen Informationstafeln, die die Abfahrzeiten in Echtzeit anzeigen. Ziel der umfassenden Modernisierungsmaßnahme ist es, die Sicherheit und den Komfort für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.

Informationen zum aktuellen Stand der Projekte im Internet unter:  
[www.havag.com/Stadtbahn/Stadtbahn](http://www.havag.com/Stadtbahn/Stadtbahn)



## Stadt widmet weiteres Ehrengrab

Die Grabstätte von Oscar Grulich auf dem Nordfriedhof in Halle (Saale) wird als Ehrengrabstätte anerkannt. Das hat der Stadtrat in seiner Januar-Sitzung beschlossen. Der Bibliothekar Oscar Grulich wurde am 1. März 1844 in Saathain (Kreis Liebenwerda) geboren und starb am 20. Oktober 1913 an den Folgen eines Schlaganfalls in Halle. Er gilt als Initiator des Neubaus der Bibliothek der Leopoldina in Halle.

Die Akademiebibliothek befand sich ursprünglich in den Räumen der ehemaligen alten Universitätsklinik am Domplatz. 1904 erhielt sie ein modernes und für ihre Zeit zweckmäßiges Bibliotheksgebäude. Das ist zum großen Teil Oscar Grulich zu verdanken, der ab 1879 als Bibliothekar im Nebenamt die Akademiebibliothek betreute und sowohl an der Konzeption als auch am Entwurf des Bauplanes für das von ihm favorisierte Gelände neben der Universitätsbibliothek mitarbeitete.

Die Stadt möchte Personen, die sich zu Lebzeiten durch ihr Wirken und Schaffen für die Stadt und über deren Grenzen hinaus verdient gemacht haben, über deren Tod hinaus ein Andenken bewahren und stellt ihre letzten Ruhestätten unter einen besonderen Schutz – im Zuge einer Widmung als Ehrengrab. Ende April 2021 wurden in Halle (Saale) erstmals vier Ehrengräber gekennzeichnet.

Hallenserinnen und Hallenser können weitere Vorschläge einreichen – per Post: Fachbereich Umwelt, Abteilung Friedhöfe, Liebenauer Straße 118, 06110 Halle (Saale), Telefon: 0345 221-3530 oder E-Mail: [kommunale-friedhoefe@halle.de](mailto:kommunale-friedhoefe@halle.de)

Weitere Informationen im Internet unter: [www.halle.de/leben-in-halle/buergerbeteiligung-ehrenamt-und-engagement/ehrengrabstaetten](http://www.halle.de/leben-in-halle/buergerbeteiligung-ehrenamt-und-engagement/ehrengrabstaetten)

## Temporäre Gedenkgraffitis



Ein Graffiti namens „Lange Schatten“ erinnert derzeit vor dem Beatles-Museum, Alter Markt 12, an die Opfer der Euthanasie-Morde im Nationalsozialismus. Am „Stolperstein“ für Wolfgang Brühl hat der Künstler Victor Reichard im Beisein der Direktorin des Stadtmuseums, Jane Unger, das temporäre Bild aus Kreidespray angebracht. Brühl wurde nur 14 Jahre alt. Victor Reichard ist Absolvent der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und hat das Gedenkprojekt „Lange Schatten“ im Zuge seiner Masterarbeit entwickelt. Ziel ist es, vorhandene „Stolpersteine“ temporär um „Lange Schatten“ zu erweitern. Das Vorhaben wird gemeinsam mit dem Stadtmuseum Halle in Kooperation mit dem halleschen Verein „Zeitgeschichte(n)“ umgesetzt. Interessierte Hauseigentümer und Hausgemeinschaften, die Stolpersteine vor ihren Häusern mit Gedenkgraffitis ergänzen wollen, können sich beim städtischen Ansprechpartner für Erinnerungskultur und Stadtgeschichte, Norbert Böhnke, melden – unter Telefon 0345 221-3351 oder per E-Mail an [norbert.boehnke@halle.de](mailto:norbert.boehnke@halle.de) Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

Am 21.2. feiert Liselotte Hempel ihren 104. Geburtstag.

Auf 103 Lebensjahre blickt am 19.2. Irmgard Diffring zurück.

100 Jahre werden am 19.2. Ingeborg Bittner sowie am 23.2. Brunhilde Wüstemann.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 23.2. Elli Rühlmann, Sonja Müller, am 24.2. Linda Söll, am 27.2. Katharina May sowie am 28.2. Anny Krisch.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 16.2. Inge Hohmann, Volodymyr Braver, am 17.2. Wilhelm Hammelmann, Kurt Christmann, Gertrud Zander, am 18.2. Valeria Trienitz, Regina Van der Wall, Ursula Kube, Liselotte Herbert, am 19.2. Zoia Zinkevych, am 20.2. Gudrun Beck, Gertrud Brückner, Elisabeth Eichstädt, Alice Fröhlich, am 21.2. Brigitte Kun-

th, Helga Schöbe, am 22.2. Helga Ehrt, Brigitte Miklaw, Waltraud Nilius, am 23.2. Werner Schobeß, Klaus Wernicke, am 24.2. Hubert Liebisch, Hanna Pagels, Christa Söffler, Waldtraut Merkel, am 25.2. Rolf Voigt, Berta Ernst, am 26.2. Waltraut Lehmann, Traute Hagen, Thea Kiel, am 27.2. Harry Rusche, Ursula Gittel, am 28.2. Horst Fricke, Brigitta Bochno, Margot Henze sowie Sigrid Wagner.

### Ehejubiläen

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 28.2. Irene und Günther Michalk, Rosemarie und Karl Rolle, Evelyne und Manfred Rosenthal, Edith und Günther Winker sowie Regina und Manfred-Walter Klose.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 22.2. Siegerun und Wolfgang Hagedorn, Helga und Horst Stuchlik, Christa und Hans-

Joachim Schmidt, Rosel und Siegfried Heinemann, Helga und Gerhard Butzek, Erika und Werner Wollmann, Ingeborg und Joachim Rohn, Barbara und Karlheinz Kuplin, am 26.2. Ingrid und Dr. Hans Joachim Seidlitz, Ruth und Werner Boersch, Gerda und Bernd Röser, Bärbel und Bernd Rady sowie am 28.02. Helga und Ralf Büntig.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 16.2. Erika und Joachim Bernhardt, Jutta und Rainer Dietzsch, Erika und Karl-Heinz Böge, Karin und Heinz-Dieter Schmidt, Regina und Uwe Dippmar, Hanna und Waldemar Kautz, am 20.2. Diep Luu Kim und Van Trung Hoang, am 22.2. Christel und István Torma, Eva und Diethard Landgraf, Christiane und Wolfgang Lehnert, Elke und Klaus-Dieter Brier, Sabine und Günther Lüders, Marion und Michael Winkler, am 23.2. Beate und Wolfgang Ordnung sowie Marina und Hartmut Franz.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
7. Februar 2024  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
1. März 2024.  
Redaktionsschluss: 21. Februar 2024

**Verlag:**  
Mitteldeutsche Verlags-  
und Druckhaus GmbH  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Steffen Schulle  
Telefon: 0345 565-2116  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)



**hallesaale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)





Die Treppe zum Mühlgraben ist bereits montiert worden. Foto: Thomas Ziegler

## Uferpromenaden nehmen Gestalt an Stadt setzt Arbeiten am Mühlgraben und Hufeisensee fort

Flanieren am Wasser: Die Stadt Halle (Saale) hat die Bauarbeiten an der neuen Promenade am Mühlgraben in der Innenstadt sowie am Rundweg um den Hufeisensee in Halles Osten Ende Januar fortgesetzt.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten in Bezug auf die Treppenanlage und das Natursteinpflaster hatten die Arbeiten am Projekt „Grüner Altstadtring“ am südlichen Mühlgraben seit Ende November 2023 pausiert. Ende Januar konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden. So wurde am 30. Januar die neue Beton-Treppenanlage geliefert und eingebaut. Sie wird künftig von der Klausbrücke hinab zum Mühlgraben führen. Mit der Wiederaufnahme der Bautätigkeit ist auch die Sperrung im Robert-Franz-Ring zwischen Klausbrücke und Franz-Schubert-Straße für den Autoverkehr wieder in Kraft getreten. Diese bleibt voraussichtlich bis 7. Juni bestehen.

In den kommenden Monaten entsteht am Mühlgraben eine rund drei Meter breite

Promenade mit Bänken. Der Zugang zum Uferweg soll über eine Treppe im Süden und eine barrierefreie Rampe im nördlichen Bereich erfolgen. Flankiert wird der Uferweg von Grünflächen mit einer blütenreichen Wiesenansaat. Das Projekt ist Teil des „Grünen Altstadtrings“. In die Aufwertung des Mühlgrabens investiert die Stadt rund 998 000 Euro. Das Vorhaben wird zu 66,7 Prozent vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ unterstützt. Die übrigen rund 33 Prozent sind städtische Eigenmittel.

Dass das Areal in Abständen von Hochwasser betroffen sein kann, wird bei der Planung und Umsetzung des Projekts von der Stadt berücksichtigt. So ist der Promenaden-Unterbau entsprechend ausgelegt, darüber wird mit Natursteinen gepflastert und die Fugen dazwischen werden vergossen. Nach einem Hochwasser lässt sich die Promenade somit schnell mit Hochdruckreinigern säubern. Zudem legt die Stadt einen Saale-Altarm südlich des Mühlgra-

bens frei, so dass mögliches Hochwasser schon dort abfließen kann und gar nicht erst bis zur Klausbrücke gelangt.

Im Osten der Stadt schreiten die Arbeiten ebenfalls voran: Am Hufeisensee setzt die Stadt den Bau des Rundweges fort. Dort wird ein etwa 260 Meter langer Abschnitt am südwestlichen Ufer entlang der Gartenanlage zwischen Schkeuditzer Straße und Wallendorfer Straße ausgebaut.

Die zukünftige Wegetrasse wird jetzt in der brut- und nistfreien Zeit freigeschnitten; der Wegeverlauf ist bereits abgesteckt. Wie auch in den anderen Abschnitten des Rundwegs am Hufeisensee, entsteht ein rund drei Meter breiter asphaltierter Fußweg; zwei Bänke, zwei Abfallbehälter und vier Fahrradabwehrbündel werden montiert, außerdem sechs Bäume am Ufer gepflanzt. Der Ausbau des Wegeabschnitts dauert je nach Wetterlage voraussichtlich bis Ende April und kostet rund 181 600 Euro, finanziert durch städtische Eigenmittel. Der Anschluss an die Wallendorfer Straße erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

## Stadt lädt zur landesweit größten Fachkräftemesse „Chance“ findet am 23./24. Februar statt – Podiumsgespräch geplant

Die „Chance“ ist Sachsen-Anhalts größte Bildungs-, Job- und Gründermesse und wird von der Stadt Halle (Saale) und der Halle Messe GmbH als Kooperationspartner am **23. und 24. Februar** veranstaltet. Bei der Messe stellen zahlreiche Unternehmen aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung sowie Institutionen und Studieneinrichtungen ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor.

Die Stadt lädt im Rahmen des Begleitprogramms am **Samstag, 24. Februar**, 10.30 Uhr, zu einer Gesprächsrunde auf das „Podium 1“, in der Messe-Halle 2. Unter dem Titel „Gekommen, um zu Bleiben – Arbeiten und Leben in Halle (Saale)“ diskutiert Katharina Brederlow, die Beigeordnete für Bildung und Soziales sowie

Schirmherrin der von der Stadt mitinitiierten Fachkräfteallianz Sachsen-Anhalt Süd, mit Angestellten hallescher Unternehmen. Die Teilnehmenden der Gesprächsrunde berichten unter anderem von ihren Erfahrungen als Rückkehrer oder als Zugezogene, die etwa für Ausbildung, Anstellung, Studium nach Halle (Saale) gekommen und geblieben sind.

Bei der Fachkräftemesse präsentiert sich die Stadtverwaltung an einem eigenen Messestand in Halle 1 (Stand B5). Mit mehr als 2800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Fachbereichen und Dienstleistungszentren zählt die Stadt zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern der Region. Neben dem Fachbereich Personal

informiert auf der Messe auch der Fachbereich Sicherheit zu Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten beim Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt. Kostenfreie Beratungen zu gründungsrelevanten Themen sowie Informationen und Beratungen zu Fördermöglichkeiten im Bereich der Existenzgründung oder Investitionsvorhaben bietet der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in Halle 4 (Stand E4). Unter anderem wird dabei auch der Stadtgutschein als Einkaufs- bzw. Arbeitgebergutschein vorgestellt.

Die Messe ist am Freitag von 9 bis 16 Uhr und am Samstag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Weitere Informationen im Internet unter: [www.chance-halle.de](http://www.chance-halle.de)

## „Jugend musiziert“ erfolgreich

Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ haben erfolgreich an den 61. Regionalwettbewerben von „Jugend musiziert“ 2024 teilgenommen. Die Wettbewerbe fanden Ende Januar statt. 31 Kinder und Jugendliche der städtischen Musikschule stellten sich der Jury und erreichten dabei 30 erste und einen zweiten Preis. Bewertet wurde in den Solo-Kategorien Blasinstrumente (Holz- und Blechbläser) und Gitarre sowie in den Duo-Kategorien „Klavier mit einem Streichinstrument“, „Klavier vier- bis achthändig“ und „zwei Klaviere“. Neun Schülerinnen und Schüler des halleschen Konservatoriums erhielten mit 25 Punkten die höchstmögliche Wertung. Herausragend dabei war Annika Poltersdorf (15 Jahre), die sogar mit zwei Instrumenten, Blockflöte und Oboe, 25 Punkte erreichte. 18 Schülerinnen und Schüler haben sich für den Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ qualifiziert. Dieser findet vom 15. bis 17. März in Halle statt.

## Stadt startet Projekt mit Krankenhaus

Ein Projekt zur Vermeidung von Abfall hat die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit dem Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara (EK) gestartet: Dabei werden vom EK Mehrwegwindeln an insgesamt 50 Familien verteilt, die sich bereiterklären, diese umweltfreundlichere Alternative im Vergleich zu Einwegwindeln zu testen. Die an dem Projekt beteiligten Eltern werden nach drei Monaten zu ihren Erfahrungen mit der Nutzung von Mehrwegwindeln befragt. Eine finale Auswertung erfolgt nach einem Jahr. Das Projekt, das gemeinsam mit dem städtischen Fachbereich Umwelt, dem EK und der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH umgesetzt wird, entstand auf Vorschlag der Stadtratsfraktion „DIE GRÜNEN“ im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Abfallvermeidungskonzepts. Ein Kind benötigt etwa 6000 Einwegwindeln während seiner Wickelzeit; etwa zehn Prozent des städtischen Restmülls bestehen aus Windeln.

## Fahrbahnschäden werden beseitigt

Die Paracelsusstraße unter der Brücke Dessauer Platz in Richtung Zoo zwischen Äußerer Hordorfer Straße und der Abfahrt zur Wolfensteinstraße ist noch bis voraussichtlich Donnerstag, 22. Februar, voll gesperrt. Grund hierfür ist die dringende Beseitigung von Fahrbahnschäden: Seit Dezember 2023 ist die Fahrbahn nach einem großflächigen Asphaltausbruch im Bereich der Unterführung der Dessauer Straße eingeeignet. Die ausgeschilderte Umleitung für die Dauer der Reparatur erfolgt über Dessauer Straße, Landrain, Otto-von-Guericke-Straße und wieder zurück über Dessauer Straße zur Paracelsusstraße und Wolfensteinstraße.



# Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 28. Februar 2024**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 49. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus der Stadtratssitzung 31.01.2024
- 4.1 Wiedervorlagen
  - 4.1.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise, Vorlage: VII/2023/06318
  - 4.1.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln, Vorlage: VII/2023/06317
  - 4.1.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln – Vorlagen-Nummer: VII/2023/06317, Vorlage: VII/2024/06787
  - 4.1.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha, Vorlage: VII/2023/06316
  - 4.1.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes, Vorlage: VII/2023/06329
  - 4.1.5 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Anschaffung von Fahrradflundern, Vorlage: VII/2023/06573
  - 4.1.6 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Baden in Springbrunnen, Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06417
- 4.2 Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 4.2.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale): Für mehr Stadtrgrün - Eine Wanderbaumallee für Halle, Vorlage: VII/2024/06690
  - 4.2.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, Vorlage: VII/2024/06693
  - 4.2.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Umstellung auf Bezahlkarten, Vorlage: VII/2024/06684
  - 4.2.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA, Vorlage: VII/2024/06715
  - 4.2.5 Antrag auf Neubesetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion, Vorlage: VII/2024/06718
  - 4.2.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung von SKE-Mitgliedschaften in beratenden Ausschüssen, Vorlage: VII/2024/06720

Bei der Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

- 4.2.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Umbesetzung in Ausschüssen, Vorlage: VII/2024/06703
- 4.2.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Auslobung eines Inklusionspreises, Vorlage: VII/2024/06725
- 4.2.9 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zu Umbesetzungen in Ausschüssen, Vorlage: VII/2024/06689
- 4.2.10 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Einführung von sogenannten „Stillen Stunden“ auf Volksfesten und Sondermärkten, Vorlage: VII/2024/06702
- 4.2.11 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Umbenennung eines Teilstücks der Karl-von-Thielen-Straße, Vorlage: VII/2024/06706
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 31.01.2024
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.01.2024, Vorlage: VII/2024/06844
- 7 Bericht des Oberbürgermeisters
- 8 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 9 Beschlussvorlagen
  - 9.1 Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf, Vorlage: VII/2024/06802
  - 9.2 WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH Fördermittelbeantragung und Weiterleitung bezüglich der WWB, Vorlage: VII/2024/06753
  - 9.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VII/2024/06797
  - 9.4 Wahl des Beirats für Ehrengrabstätten für den Zeitraum 2024 bis 2028, Vorlage: VII/2023/06439
  - 9.5 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, Vorlage: VII/2023/05853
  - 9.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853, Vorlage: VII/2024/06781
  - 9.5.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853,

- Vorlage: VII/2024/06727
- 9.6 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, Vorlage: VII/2023/05859
- 9.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859, Vorlage: VII/2024/06782
- 9.6.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage, Vorlage: VII/2024/06731
- 9.7 Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Joliot-Curie-Platz, Vorlage: VII/2023/06406
- 9.8 Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2023/06015
- 9.9 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2023/05624 - erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 9.9.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage" Zweite Förderung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen (VII/2023/05624), Vorlage: VII/2024/06790
- 9.10 Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe, Vorlage: VII/2023/06422 - erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 9.10.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage „Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe“; VII/2023/06422, Vorlage: VII/2024/06792
- 9.11 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 – berufsbildende Schulen, Vorlage: VII/2023/06147
- 9.12 Schülerbeförderungsvertrag,

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

- Vorlage: VII/2023/06642
- 10 Wiedervorlage
  - 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt, Vorlage: VII/2023/06185
  - 10.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06313
  - 10.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleischen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen, Vorlage: VII/2023/05673
  - 10.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Angebotes Mutter/Vater Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII in Halle, Vorlage: VII/2023/06462
  - 10.5 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen, Vorlage: VII/2023/06455
  - 10.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Schaffung und Etablierung lizenzfreier Musik für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06558
  - 10.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/05938
  - 10.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung, Vorlage: VII/2023/06596
  - 10.8.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596), Vorlage: VII/2023/06644
  - 10.9 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt, Vorlage: VII/2023/06465
  - 10.10 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen, Vorlage: VII/2023/06218
  - 10.11 Antrag der Stadträte Klaus E. Hänsel und Torsten Schaper zur Neuregelung der Kostenerstattung des Schülerverkehrs, Vorlage: VII/2023/06586
- 11 Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 11.1 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners, Vorlage: VII/2024/06824
  - 11.2 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung eines halleischen Sturzmelders - eine Meldeplattform zur Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Rad- und Fußverkehr, Vorlage: VII/2024/06828
  - 11.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum Antrag der



- Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße,  
Vorlage: VII/2024/06823
- 11.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Begrünung des Vorplatzes des Neustadtcenters,  
Vorlage: VII/2024/06829
- 11.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Bewerbung der städtischen Schulen für das Startchancen-Programm der Bundesregierung,  
Vorlage: VII/2024/06832
- 11.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Entzug der Mittel für Demokratieförderung für das Bündnis „Halle gegen Rechts“,  
Vorlage: VII/2024/06833
- 11.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Radverkehr – hier: Freigabe Einbahnstraßen und Winterdienst,  
Vorlage: VII/2024/06834
- 11.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einführung eines „Online-Knöllchens“,  
Vorlage: VII/2024/06835
- 11.9 Antrag der Fraktion MitBürger zur Anlage eines Stadtplatzes in Glaucha,  
Vorlage: VII/2024/06836
- 11.10 Antrag der Fraktion MitBürger zur Begrünung der Fassade des Ratshofes,  
Vorlage: VII/2024/06837
- 11.11 Antrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um die Aufnahme der Hochstraße und des Riebeckplatzes in die Liste des UNESCO-Welterbes  
Vorlage: VII/2024/06798
- 12 Mitteilungen
- 12.1 Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung,  
Vorlage: VII/2024/06735
- 13 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 13.1 Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu Fahrradunfällen an Schienenkörpern in Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2024/06825
- 13.2 Anfrage der CDU-Fraktion zu den Kosten humanitärer Hilfe,  
Vorlage: VII/2024/06686
- 13.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zu Grünschnittmaßnahmen an der Europachaussee,  
Vorlage: VII/2024/06805
- 13.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Terminvergabe im Bürgerservice,  
Vorlage: VII/2024/06806
- 13.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Baumaßnahme in der Ludwig-Wucherer-Straße,  
Vorlage: VII/2024/06822
- 13.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der 2019/2020 beschlossenen GRW-Vorhaben,  
Vorlage: VII/2024/06827
- 13.7 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Entwicklung der Gewerbesteuer in einzelnen Wirtschaftssegmenten,  
Vorlage: VII/2024/06830
- 13.8 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Verkehrsunfällen auf dem Glauchaer Platz,  
Vorlage: VII/2024/06705
- 13.9 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsflächen,  
Vorlage: VII/2024/06808
- 13.10 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Einsatzkosten der Berufsfeuerwehr bei Aktionen von Klimaaktivisten,  
Vorlage: VII/2024/06809
- 13.11 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Ausgabe von Ehrenamtskarten für freiwillige Rettungskräfte,  
Vorlage: VII/2024/06810
- 13.12 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Schuldenstand der Stadt Halle zum 31.12.2023,  
Vorlage: VII/2024/06811
- 13.13 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Betreuungskosten für Kitakinder,  
Vorlage: VII/2024/06812
- 13.14 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Abholung von Weihnachtsbäumen im Stadtgebiet,  
Vorlage: VII/2024/06813
- 13.15 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum ehemaligen Stasi-Gebäude,  
Vorlage: VII/2024/06817
- 13.16 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Konzept Trainingswohnen,  
Vorlage: VII/2024/06818
- 13.17 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Brücke über die B 80,  
Vorlage: VII/2024/06819
- 13.18 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überdachung von Fahrradabstellanlagen,  
Vorlage: VII/2024/06820
- 13.19 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Zweckentfremdung von Wohnungen,  
Vorlage: VII/2024/06821
- 13.20 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Gemeindefinanzreformgesetz,  
Vorlage: VII/2024/06816
- 13.21 Anfrage der Fraktion MitBürger zur Verkehrsregelung am Glauchaer Platz während des zweiten Halbjahrs 2023,  
Vorlage: VII/2024/06711
- 13.22 Anfrage der Fraktion MitBürger zum Wahlrecht wohnungsloser Menschen,  
Vorlage: VII/2024/06838
- 13.23 Anfrage der Fraktion MitBürger zur Bilanz nach einem Jahr Mehrwegangebotspflicht,  
Vorlage: VII/2024/06839
- 13.24 Anfrage der Fraktion MitBürger zur kommunalen Wärmewende, hier: Stärkung der Fernwärme,  
Vorlage: VII/2024/06840
- 14 Anregungen
- 14.1 Anregung der Fraktion MitBürger zur Installation einer Dokumentenabholstation,  
Vorlage: VII/2024/06841
- 15 Anträge auf Akteneinsicht
- 15.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Akteneinsicht in den Schriftverkehr mit den Denkmalschutzbehörden zum Block 495,  
Vorlage: VII/2024/06814
- 16 Bericht des Oberbürgermeisters
- 17 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 19 Beschlussvorlagen
- 19.1 Ankauf des Objekts „Richard-Paulick-Straße 13“,  
Vorlage: VII/2023/06627
- 19.2 Vergabebeschluss: P-2023-151 Stadt Halle (Saale) – Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ – Rückbau, Neubau, Modernisierung - Technische Ausrüstung HLS,  
Vorlage: VII/2023/06498
- 19.3 Vergabebeschluss: P-2023-150 Stadt Halle (Saale) – Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ – Rückbau, Neubau, Modernisierung - Technische Ausrüstung Elektro,  
Vorlage: VII/2023/06484
- 19.4 Vergabebeschluss: FB 50-L-01/2024: Rahmenvereinbarung Bereitstellung und Betrieb (inkl. sozialer Betreuung) von Unterkünften mit Gesamtkapazität von 200 Plätzen, in Objekten für je 3 bis 4 Personen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA,  
Vorlage: VII/2023/06635
- 19.5 Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-81/2023: Lieferung von Server und Netzwerktechnik für kommunale Schulen,  
Vorlage: VII/2023/06636
- 20 Wiedervorlage
- 21 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 22 Mitteilungen
- 23 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 23.1 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu einer Vereinsangelegenheit,  
Vorlage: VII/2024/06831
- 24 Anregungen

**Katja Müller**  
Stadtratsvorsitzende

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**i.V. Egbert Geier**  
Bürgermeister

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 16 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 31.01.2024

## Tagesordnungen der Ausschüsse

### Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 20. Februar 2024**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.01.2024
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buerginfo.halle.de](http://buerginfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

- Jahresplanung 2024,  
Vorlage: VII/2024/06793
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.01.2024

- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

**Uwe Kramer**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

### +++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

### Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 20. Februar 2024**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung



der Niederschrift vom 23.01.2024

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.01.2024,

Vorlage: VII/2024/06784

6. Beschlussvorlagen

6.1. WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH, Fördermittelbeantragung und Weiterleitung bezüglich der WWB,

Vorlage: VII/2024/06753

6.2. Wirtschaftsplan 2024 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH,

Vorlage: VII/2024/06756

6.3. Schülerbeförderungsvertrag,

Vorlage: VII/2023/06642

6.4. Wahl eines Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH,

Vorlage: VII/2024/06746

6.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Grundstückserwerb Campus Kastanienallee),

Vorlage: VII/2024/06740

6.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (Busschleuse Dieselstraße),

Vorlage: VII/2024/06757

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale),

Vorlage: VII/2023/06313

7.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Schaffung und Etablierung lizenzfreier Musik für die Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2023/06558

7.3. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen,

Vorlage: VII/2023/06455

7.4. Antrag der Stadträte Klaus E. Hänsel und Torsten Schaper zur Neuregelung der Kostenerstattung des Schülerverkehrs,

Vorlage: VII/2023/06586

8. Mitteilungen

9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.01.2024

12. Beschlussvorlagen

12.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin,

Vorlage: VII/2024/06755

12.2. Ankauf des Objekts „Richard-Paulick-Straße 13“,

Vorlage: VII/2023/06627

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

#### Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 21. Februar 2024**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.01.2024

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.01.2024,

Vorlage: VII/2024/06803

6. Beschlussvorlagen

6.1. Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf,

Vorlage: VII/2024/06802

6.2. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 – berufsbildende Schulen,

Vorlage: VII/2023/06147

6.3. Schülerbeförderungsvertrag,

Vorlage: VII/2023/06642

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt,

Vorlage: VII/2023/06185

7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem haleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen,

Vorlage: VII/2023/05673

7.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Schaffung und Etablierung lizenzfreier Musik für die Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2023/06558

7.4. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen,

Vorlage: VII/2023/06455

7.5. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung,

Vorlage: VII/2023/06596

7.5.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596),

Vorlage: VII/2023/06644

7.6. Antrag der Stadträte Klaus E. Hänsel und Torsten Schaper zur Neuregelung der Kostenerstattung des Schülerverkehrs,

Vorlage: VII/2023/06644

7.6. Antrag der Stadträte Klaus E. Hänsel und Torsten Schaper zur Neuregelung der Kostenerstattung des Schülerverkehrs,

Vorlage: VII/2023/06586

8. Mitteilungen

9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.01.2024

12. Beschlussvorlagen

12.1. Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-Richtlinie,

Vorlage: VII/2024/06751

12.2. Versetzung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) auf Antrag in den Ruhestand,

Vorlage: VII/2024/06771

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**i.V. Egbert Geier**  
Bürgermeister

#### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 22. Februar 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.01.2024,

Vorlage: VII/2024/06799

6. Beschlussvorlagen

6.1. Variantenbeschluss zum Radverkehr Paracelsusstraße,

Vorlage: VII/2023/06029

6.2. Variantenbeschluss zur Herstellung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Weststraße zwischen Göttinger Bogen/ Theodor-Storm-Straße und Kaolinstraße,

Vorlage: VII/2023/06244

6.3. Variantenbeschluss - Gehweg Heinrich-Schütz-Straße,

Vorlage: VII/2023/05901

6.4. Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Joliot-Curie-Platz,

Vorlage: VII/2023/06406

6.5. Schülerbeförderungsvertrag,

Vorlage: VII/2023/06642

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

8.1. Bericht Projektstand Hochbau,

Vorlage: VII/2024/06773

9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

12. Beschlussvorlagen

12.1. Vergabebeschluss:

FB 66-B-2023-009 - Stadt Halle (Saale) – Radverkehr Ludwig-Wucherer-Straße, Sonderprogramm „Stadt und Land“ - LSA-Tiefbau, Markierung, Beschilderung, Verkehrsführung während der Bauzeit - Nachtrag 1 Mehrkosten für zusätzliche Leistungen aufgrund des vorgefundenen unzureichenden Untergrundes der Fahrbahn, als Grundlage für die neuen Markierungsarbeiten,

Vorlage: VII/2024/06678

12.2. Vergabebeschluss: P-2023-268 - Stadt Halle (Saale) - Planungsleistungen Grünzug VI. Wohnkomplex (WK) Ostseite Halle-Neustadt für Freianlagengestaltung,

Vorlage: VII/2024/06688

12.3. Vergabebeschluss: P-2023-208 Stadt Halle (Saale) – Bushaltestellenpaket 7 (Elbestraße, Heidering, Lutherplatz, Richard-Loesche-Straße) - Planung Verkehrsanlagen LP 3 - 6 sowie 8 und 9,

Vorlage: VII/2024/06681,

12.4. Vergabebeschluss: P-2023-218 - Stadt Halle (Saale) - Innensanierung Peißnitzhaus - Objektplanung,

Vorlage: VII/2023/06511

12.5. Vergabebeschluss: P-2023-151 Stadt Halle (Saale) – Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ – Rückbau, Neubau, Modernisierung - Technische Ausrüstung HLS,

Vorlage: VII/2023/06498

12.6. Vergabebeschluss: P-2023-150 Stadt Halle (Saale) – Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ – Rückbau, Neubau, Modernisierung - Technische Ausrüstung Elektro,

Vorlage: VII/2023/06484

12.7. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-140, Los 26 - Stadt Halle (Saale) - Neubau Gerätehaus, Fahrzeughalle, Sozialtrakt FFW Lettin - Außenanlagen,

Vorlage: VII/2023/06603

12.8. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-136, Los 05.016j - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum - GSH-S Zimmermannsarbeiten,

Vorlage: VII/2023/06638

12.9. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-81/2023: Lieferung von Server und Netzwerktechnik für kommunale Schulen,

Vorlage: VII/2023/06636

12.10. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-77/2023: Rahmenvereinbarung für Wartungs- und Reparaturleistungen im IT-Bereich,

Vorlage: VII/2023/06648

12.11. Vergabebeschluss: STA-421-L-07/2023: Fortsetzung der Beschaffung von Ausstellungsvitrinen



für das Stadtarchiv Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2023/06574

#### 12.12. Vergabebeschluss:

FB 50-L-01/2024: Rahmenvereinbarung Bereitstellung und Betrieb (inkl. sozialer Betreuung) von Unterkünften mit Gesamtkapazität von 200 Plätzen, in Objekten für bis 100 Personen in Wohneinheiten für je 3 bis 4 Personen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz LSA

Vorlage: VII/2023/06635

#### 12.13. Vergabebeschluss:

FB 50-L-16/2023: Psychosoziale Beratung und Begleitung gem. § 16a SGB II i.V.m. § 6 SGB II,  
Vorlage: VII/2023/06396

#### 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

#### 14. Mitteilungen

#### 15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

#### 16. Anregungen

**Dr. Sven Thomas**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

#### 9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.11.2023

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

**Jan Döring**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**i.V. Egbert Geier**  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 27. Februar 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2024

5. Beschlussvorlagen

5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs,  
Vorlage: VII/2023/05853

5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853,  
Vorlage: VII/2024/06727

5.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853,  
Vorlage: VII/2024/06781

5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs,  
Vorlage: VII/2023/05859

5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbe-

richt zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage,  
Vorlage: VII/2024/06731

5.2.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859,  
Vorlage: VII/2024/06782

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2024

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

**Yvonne Winkler**  
Ausschussvorsitzende

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

## Beschlüsse des Stadtrates

### Stadtrat vom 20. Dezember 2023

#### Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 18.1 Überörtliche Prüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt durch den Landesrechnungshof – Querschnittsprüfung der Sicherheit der IT in den Kommunen,**

Vorlage: VII/2023/06436

#### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt durch den Landesrechnungshof – Querschnittsprüfung der Sicherheit der IT in den Kommunen vom 29. Juni 2023 zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 20. Oktober 2023 zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

#### zu 18.2 Vergabebeschluss:

**Kita-B-2023-031 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung Kita Tabaluga / Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15 / 16, 06124 Halle (Saale) Los 03 Erdbau, Rohbau, Abdichtung,**

Vorlage: VII/2023/06377

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Erdbau-, Rohbau- und Abdichtungsarbeiten für die Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga/Fuchs und Elster am Standort Gottfried-Semper-Straße 15 / 16, 06124 Halle (Saale) an die Firma HTS Bauunternehmen GmbH, Bonifatiusplatz 16, 06526 Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 1.204.441,55 € zu erteilen.

#### zu 18.3 Vergabebeschluss:

**P-2023-148 - Stadt Halle (Saale) - Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ - Rückbau, Neubau, Modernisierung - Objektplanung,**

Vorlage: VII/2023/06501

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Planungsleistungen für das Vorhaben Förderschule

für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ - Rückbau, Neubau, Modernisierung - Objektplanung, den Zuschlag an die Firma HF Architektur GmbH mit Firmensitz in Dresden zu einer Bruttosumme von 1.193.900,36 € zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 bis 4 der Objektplanung mit einem Wertumfang von 353.982,65 € (brutto) vergeben werden.

#### zu 18.4 Vergabebeschluss:

**P-2023-152 - Stadt Halle (Saale) - Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ - Rückbau, Neubau, Modernisierung - Freianlagenplanung LP 1-9,**

Vorlage: VII/2023/06496

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Freianlagenplanung für das Vorhaben Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ - Rückbau, Neubau, Modernisierung den Zuschlag an Plantraum Freiraumarchitekten - mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 303.572,03 € zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 - 4 der Freianlagenplanung mit einem Wertumfang von 102.223,24 € (brutto) vergeben werden.

#### zu 18.5 Vergabebeschluss:

**Abt. IT-L-06/2023: Einführung Kitaportal Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2023/06113

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Einführung des Kitaportals der Stadt Halle (Saale) an das Unternehmen Lecos GmbH aus Leipzig zu einer Bruttosumme von 489.813,47 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 zu erteilen.

Es besteht zudem die zweimalige Möglichkeit, den Vertrag um je ein Kalenderjahr zu verlängern. Im Falle einer Verlängerung erstreckt sich die maximale Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029, mit einer maximalen Bruttosumme von 710.934,49 €.

### Rechnungsprüfungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 22. Februar 2023**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.11.2023

5. Beschlussvorlagen

5.1. Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf,  
Vorlage: VII/2024/06802

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Erstellte Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle(Saale) im Jahr 2023,  
Vorlage: VII/2023/06614

7.2. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt - § 611 ff. BGB - sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2023,  
Vorlage: VII/2024/06730

7.3. Information zur überörtlichen Prüfung auf dem Gebiet der Anwendung der Mitteilungsverordnung durch die Kommunen durch den Landesrechnungshof,  
Vorlage: VII/2024/06739

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten



**zu 18.6 Vergabebeschluss:**  
**FB 51.2-L-02/2023: Rahmenvereinbarung Projektsteuerung für das Kitaportal der Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/06130

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag zur Ausführung der Rahmenvereinbarung an das Unternehmen EWERK Consulting GmbH aus Leipzig zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Bruttosumme von maximal 288.000,00 € zu erteilen.

**zu 18.7 Vergabebeschluss:**  
**FB 50-L-14/2023: Rahmenvereinbarung Bereitstellung und Betrieb (inkl. sozialer Betreuung) von Unterkünften mit Kapazitäten von je 90 - 200 Personen in Wohneinheiten für je 3 bis 4 Personen gemäß § 1 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2023/06387

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag über die Rahmenvereinbarung an die folgenden

Unternehmen zu erteilen:

Wohnzentrum GmbH  
Ernst-Kamieth-Str. 3  
06112 Halle (Saale)

Wohnzentrum Jan Höning  
Ludwig-Wucherer-Str. 27  
06108 Halle (Saale)

zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer maximalen Bruttosumme von 7.477.764,50 € für den Leistungszeitraum

vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025. Es besteht zudem die Option der Vertragsverlängerung um je ein Kalenderjahr bis zur maximalen Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2027. In diesem Fall bis zu einem Maximalbetrag von 14.945.299,50 €.

## Bekanntmachung

# Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 20. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

## Wirtschaftsplan 2024:

Erfolgsplan  
Gesamterträge 69.633.781,72 EUR  
Gesamtaufwendungen 69.633.781,72 EUR

Vermögensplan  
Gesamteinnahmen 8.321.886,51 EUR  
Gesamtausgaben 8.321.886,51 EUR

In dem Wirtschaftsplan 2024 sind  
- Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie  
- Kassenkredite  
nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestand-

teile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebengesetzes LSA in der Zeit vom 19.02.2024 bis 28.02.2024 während der Dienstzeiten von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr (außer freitags) zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Ernst-Haeckel-Weg 10a in 06122 Halle (Saale) im Raum 1.32 öffentlich aus. Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345-2212214 erforderlich.

Halle (Saale), den 31. Januar 2024



*Dr. Bernd Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 20.12.2023 beschlossene

**Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2023/05948

Halle (Saale), den 31.01.2024



*Dr. Bernd Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

# Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8, 30, 32 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA, S. 209) sowie der Wahlgesetze und Wahlordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 31. Januar 2024 folgende Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung) beschlossen:

## § 1

### Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen bei der

- Europawahl,
- Bundestagswahl,
- Landtagswahl,
- Kommunalwahl (Oberbürgermeisterwahl, Stadtratswahl, Bürgerentscheiden),
- Volksentscheiden.

(2) Sie gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände, Wahlausschüsse und Abstimmungsorgane. Nachfolgend genannte Regelungen für Wahlvorstände und Wahlausschüsse gelten sinngemäß für die jeweiligen Abstimmungsorgane.

## § 2

### Auslagenersatz

Ehrenamtliche Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände erhalten auf Antrag Ersatz ihrer notwendigen Fahrtkosten entsprechend der für die jeweilige Wahl geltenden gesetzlichen Regelungen.

## § 3

### Entschädigung

(1) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe der für die jeweilige Wahl geltenden gesetzlichen Regelung, mindestens aber in Höhe von 25,00 EUR, gezahlt.

(2) Ehrenamtliche Mitglieder der Wahlvorstände (Wahlhelfer und Hilfskräfte) in einem Wahllokal oder in einem Briefwahllokal erhalten für ihre Tätigkeit eine Ent-

schädigung. Die Höhe richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- 70,00 EUR für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- 20,00 EUR Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes für jede weitere Wahl (z.B. Europawahl und Stadtratswahl) oder Abstimmung/Entscheid (z.B. Bundestagswahl und Bürgerentscheid)
- Zuschläge für die Wahrnehmung besonderer Funktionen
  - 40,00 EUR für die Tätigkeit des Wahlvorstehers
  - 30,00 EUR für die Tätigkeit des stellvertretenden Wahlvorstehers
  - 30,00 EUR für die Tätigkeit des Schriftführers.

(3) Ehrenamtlich tätige Personen, welche sich als Einsatzreserve bereithalten,

erhalten eine Entschädigung in Höhe von 20,00 EUR, wenn sie nicht in einen Wahlvorstand berufen werden. Im Fall einer Berufung erhalten sie stattdessen eine Entschädigung nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung.

## § 4

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 2. Februar 2024



*Dr. Bernd Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 31. Januar 2024 beschlossene

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 02.02.2024

**Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)**  
Vorlage: VII/2023/06479



*Dr. Bernd Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

## Zusammensetzung Stadtwahlausschuss für die Europawahl am 09. Juni 2024

	Funktion		Vertreter/in
1	Vorsitzender	Egbert Geier	Aloys Tappel
2	Beisitzer	Jan Neu-Zuber	Johannes Ernst
3	Beisitzerin	Beate Zeising	Michel Kleinhans
4	Beisitzerin	Lydia Roloff	Lukas Pöhl
5	Beisitzer	Stefan Suerbier	Doreen Aloé
6	Beisitzerin	Yana Mark	Thomas Hoffmann
7	Beisitzer	Stefan Will	Lukas Waterstraat

Egbert Geier  
Stadtwahlleiter

## Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

## Zusammensetzung Gemeindevahlausschuss für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), gebe ich die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses bekannt:

	Funktion		Vertreter/in
1	Vorsitzender	Egbert Geier	Aloys Tappel
2	Beisitzer	Jan Neu-Zuber	Johannes Ernst
3	Beisitzerin	Beate Zeising	Michel Kleinhans
4	Beisitzerin	Lydia Roloff	Lukas Pöhl
5	Beisitzer	Stefan Suerbier	Doreen Aloé
6	Beisitzerin	Cordula Henke	Bernd Simmich
7	Beisitzer	Stefan Will	Lukas Waterstraat

Egbert Geier  
Gemeindevahlleiter

## Information zum Datenwiderspruch

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohner\*innen die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer im Melderegister gespeicherten personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen.

**Dieser Datenwiderspruch kann online unter [www.halle.de](http://www.halle.de) Online-Dienste der Stadtverwaltung erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist somit nicht erforderlich.**

Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Fachbereich Einwohnerwesen, Bürgerservicestelle Marktplatz 1 sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) den Datenwiderspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Er gilt unbefristet bis auf Widerruf. Die Erklärung dazu ist im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) Online-Dienste der Stadtverwaltung abrufbar.

Personen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1, 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der aktuellen Fassung, kann in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Halle (Saale) widersprochen werden:

1. an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige/r eines Mitgliedes (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG);
2. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG);
3. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- u. Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG);
4. an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
5. an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG).

Fachbereich Einwohnerwesen

Das nächste Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

erscheint am 1. März.

## Bekanntmachung

## Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schulcafeteria in der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“

Die Stadt Halle (Saale) sucht **zum 01.08.2024** zur Sicherstellung der Schülerversorgung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin / Anbieter für den Betrieb einer Schülercafeteria in folgender Schule in Halle (Saale):

Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“,  
Hemingwaystraße 1,  
06126 Halle (Saale)  
Vergabenummer FB 51.4-L-03/2024.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülercafeteria auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Angebot, sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail [jasmin.doerheit@halle.de](mailto:jasmin.doerheit@halle.de) abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mailadresse und unter der Telefonnummer 0345 / 221 3168 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 mit dreimaliger Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2029.

Die Versorgung im Rahmen der Imbissversorgung betrifft die Schulzeiten.

Es wird erwartet, dass der Anbieter sich für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen an die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zumindest anlehnt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z.B. zu:

- Art und Weise der Herstellung der Speisen
- Ort und Zeit der Speisenzubereitung
- ggf. Lieferzeiten zum Lieferort
- Art und Weise der Essenausgabe vor Ort
- Preisliste der anzubietenden Speisen und Getränke

- vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie
- Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schulcafeteria“ mit der zugehörigen Vergabenummer bis spätestens zum **08.03.2024 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand / die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages

leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung, und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung / Berufsgenossenschaft / Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und / oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.





## Bekanntmachung

## Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Bereitstellung der Schülerspeisung in der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01.08.2024** zur Sicherstellung der Schülerspeisung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin / Anbieter für die Bereitstellung der Schülerspeisung in folgender Schule in Halle (Saale):

Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“,

August-Lamprecht-Straße 15,  
06132 Halle (Saale)

Vergabenummer FB 51.4-L-04/2024.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülerspeisung auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, derzeitiger Essenteilnehmeranzahl, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Schulessen sowie der abzuschließende Mustervertrag und die auszufüllenden Angebotsblätter unter folgender E-Mail [jasmin.doerheit@halle.de](mailto:jasmin.doerheit@halle.de) abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mail-Adresse und unter der Telefonnummer 0345 / 221 3168 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin

in der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 mit dreimaliger Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2029.

Die Versorgung im Rahmen der Schülerspeisung betrifft die Schulzeiten.

Der Vertrag umfasst die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Schülerspeisung. Die konkrete vertragliche Bindung der Essenteilnehmer einschl. Bestellung / Kassierung / Abrechnung erfolgt über Verträge zwischen dem Anbieter und den einzelnen Schülern / Sorgeberechtigten / Eltern. Das Umsatzrisiko liegt beim Anbieter.

Es erfolgt ein Vertragsschluss mit jeweils einem Vertragspartner pro Schule. Die Bindung von Subunternehmen durch den Anbieter z.B. für die Essenausgabe ist auf Basis und unter Einhaltung der vertraglichen Regelungen jedoch grundsätzlich verhandelbar. Mehrwertsteuervorteile sind im Essenspreis einzupreisen.

Der Anbieter muss sich verpflichten, die Speisen immer nach dem neuesten Stand der Ernährungswissenschaft zuzubereiten.

Weitere wünschenswerte Anforderungen an die Speisen sind:

- Nutzung regionaler Zutaten
- der Verzicht auf Alkoholzusätze ist erforderlich.

Die Warmhaltezeit von der Fertigstellung der Mahlzeit bis zur Auslieferung darf 120 Minuten nicht überschreiten. Die Möglichkeit einer Regenerierung der angelieferten Speisen ist vom Lebensmittelunternehmer selbst zu stellen.

Der Speiseplan sollte eine täglich wechselnde Speisefolge mit mindestens 2 Wahlen enthalten.

Weitere Anforderungen werden schulkonkret in den Unterlagen formuliert.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Ausgefüllte Angebotsblätter
2. vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie (anonym ohne Unterschrift und Stempel)
3. Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen (anonym ohne Unterschrift und Stempel).

Ihre Bewerbungsunterlagen (akzeptiert werden **ausschließlich nur** die Angebotsblätter) mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schülerspeisung“ mit der zugehörigen Vergabenummer bis spätestens zum **08.03.2024 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und

Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand /die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl wird unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung und ggf. der Schülervertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, das Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. ein neues Verfahren zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung / Berufsgenossenschaft / Haftpflichtversicherung sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und / oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## Bekanntmachung

## Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Bereitstellung der Schülerspeisung in der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01.08.2024** zur Sicherstellung der Schülerspeisung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin / Anbieter für die Bereitstellung der Schülerspeisung in folgender Schule in Halle (Saale):

Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“,  
Hemingwaystraße 1,

06126 Halle (Saale)

Vergabenummer FB 51.4-L-05/2024.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülerspeisung auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, derzeitiger Essenteilnehmeranzahl, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Schulessen sowie der abzuschließende Mustervertrag und die

auszufüllenden Angebotsblätter unter folgender E-Mail [jasmin.doerheit@halle.de](mailto:jasmin.doerheit@halle.de) abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mail-Adresse und unter der Telefonnummer 0345 / 221 3168 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ kann vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 mit dreimaliger Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2029.

Die Versorgung im Rahmen der Schülerspeisung betrifft die Schulzeiten.

Der Vertrag umfasst die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Schülerspeisung. Die konkrete vertragliche Bindung der Essenteilnehmer einschl. Be-

stellung / Kassierung / Abrechnung erfolgt über Verträge zwischen dem Anbieter und den einzelnen Schülern / Sorgeberechtigten / Eltern. Das Umsatzrisiko liegt beim Anbieter.

Es erfolgt ein Vertragsschluss mit jeweils einem Vertragspartner pro Schule. Die Bindung von Subunternehmen durch den Anbieter z.B. für die Essenausgabe ist auf Basis und unter Einhaltung der vertraglichen Regelungen jedoch grundsätzlich verhandelbar. Mehrwertsteuervorteile sind im Essenspreis einzupreisen.

Der Anbieter muss sich verpflichten, die Speisen immer nach dem neuesten Stand der Ernährungswissenschaft zuzubereiten.

Weitere wünschenswerte Anforderungen an die Speisen sind:

- Nutzung regionaler Zutaten
- der Verzicht auf Alkoholzusätze ist erforderlich.

Die Warmhaltezeit von der Fertigstellung der Mahlzeit bis zur Auslieferung darf

120 Minuten nicht überschreiten. Die Möglichkeit einer Regenerierung der angelieferten Speisen ist vom Lebensmittelunternehmer selbst zu stellen.

Der Speiseplan sollte eine täglich wechselnde Speisefolge mit mindestens 2 Wahlen enthalten.

Weitere Anforderungen werden schulkonkret in den Unterlagen formuliert.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Ausgefüllte Angebotsblätter
2. vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie (anonym ohne Unterschrift und Stempel)
3. Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen (anonym ohne Unterschrift und Stempel).

Ihre Bewerbungsunterlagen (akzeptiert werden **ausschließlich nur** die Angebotsblätter) mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des



Betreffs „Ausschreibung Schülerspeisung“ mit der zugehörigen Vergabenummer bis spätestens zum **08.03.2024 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher

aufgefordert, sich über den Zustand /die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl wird unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schullei-

tung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung und ggf. der Schülersvertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, das Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. ein neues Verfahren zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens wei-

tere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung / Berufsgenossenschaft / Haftpflichtversicherung sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und / oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**Bekanntmachung**

## Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag zur Bereitstellung der Schülerspeisung in der Grundschule „Albrecht Dürer“

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **01.08.2024** zur Sicherstellung der Schülerspeisung nach § 72a SchulG LSA

eine(n) Anbieterin / Anbieter für die Bereitstellung der Schülerspeisung in folgender Schule in Halle (Saale):

Grundschule „Albrecht Dürer“,  
Albrecht-Dürer-Straße 8,  
06114 Halle (Saale)  
Vergabenummer FB 51.4-L-02/2024.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Betreuung der Schülerspeisung auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens neu zu vergeben.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit schulspezifischen Öffnungszeiten, Schülerzahlen, derzeitiger Essenteilnehmeranzahl, Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten einschl. der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Schulessen sowie der abzuschließende Mustervertrag und die auszufüllenden Angebotsblätter unter folgender E-Mail [jasmin.doerheit@halle.de](mailto:jasmin.doerheit@halle.de) abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dörheit unter der genannten E-Mail-Adresse und unter der Telefonnummer 0345 / 221 3168 zur Verfügung.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Eine Besichtigung wird empfohlen. Ein Besichtigungstermin in der Grundschule „Albrecht Dürer“ kann

vereinbart werden.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von 2 Schuljahren vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 mit dreimaliger Option einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal 31.07.2029.

Die Versorgung im Rahmen der Schülerspeisung betrifft die Schulzeiten. Im Einzelfall ist in den Ferienzeiten eine Speisemöglichkeit für die Hortkinder vorzusehen.

Der Vertrag umfasst die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Schülerspeisung. Die konkrete vertragliche Bindung der Essenteilnehmer einschl. Bestellung / Kassierung / Abrechnung erfolgt über Verträge zwischen dem Anbieter und den einzelnen Schülern / Sorgeberechtigten / Eltern. Das Umsatzrisiko liegt beim Anbieter.

Es erfolgt ein Vertragsschluss mit jeweils einem Vertragspartner pro Schule. Die Bindung von Subunternehmen durch den Anbieter z.B. für die Essenausgabe ist auf Basis und unter Einhaltung der vertraglichen Regelungen jedoch grundsätzlich verhandelbar. Mehrwertsteuervorteile sind im Essenspreis einzupreisen.

Der Anbieter muss sich verpflichten, die Speisen immer nach dem neuesten Stand der Ernährungswissenschaft zuzubereiten.

Weitere wünschenswerte Anforderungen an die Speisen sind:

- Nutzung regionaler Zutaten
- der Verzicht auf Alkoholzusätze ist erforderlich.

Die Warmhaltezeit von der Fertigstellung der Mahlzeit bis zur Auslieferung darf 120 Minuten nicht überschreiten. Die Möglichkeit einer Regenerierung der angelieferten Speisen ist vom Lebensmittelunternehmer selbst zu stellen.

Der Speiseplan sollte eine täglich wechselnde Speisefolge mit mindestens 2 Wahlen enthalten.

Weitere Anforderungen werden schulkonkret in den Unterlagen formuliert.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Ausgefüllte Angebotsblätter
2. vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie (anonym ohne Unterschrift und Stempel)
3. Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen (anonym ohne Unterschrift und Stempel).

Ihre Bewerbungsunterlagen (akzeptiert werden **ausschließlich nur** die Angebotsblätter) mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schülerspeisung“ mit der zugehörigen Vergabenummer bis spätestens zum **08.03.2024 um 12:00 Uhr**

an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und

Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand /die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl wird unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Schulleitung, der Stadt- bzw. Schulleiternvertretung und ggf. der Schülersvertretung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, das Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. ein neues Verfahren zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung / Berufsgenossenschaft / Haftpflichtversicherung sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und / oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## Neue Richtwerte: Stadt hebt Obergrenzen für Zuschüsse zu Miet- und Heizkosten an

Zum 1. Februar 2024 steigen im Bürgergeld und in der Sozialhilfe die Beträge, bis zu denen die Stadt Halle (Saale) und das Jobcenter Halle (Saale) die Ausgaben für Miete und Nebenkosten übernehmen. Das hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Januar 2024 beschlossen - auf der Grundlage einer Überprüfung der aktuellen Richtwerte.

Konkret gelten in der Stadt Halle (Saale) für leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften für Unterkunft und Heizung Bedarfe bis zu folgenden Obergrenzen als angemessen:

Haushaltsgröße	Bruttokaltmiete 2024 (Grundmiete + kalte Betriebskosten)
1- Personen-Haushalt	380,00 €
2- Personen-Haushalt	423,60 €
3- Personen-Haushalt	506,80 €
4- Personen-Haushalt	597,60 €
5- Personen-Haushalt	782,10 €
für jede weitere Person	86,90 €

Die Stadt Halle (Saale) und das Jobcenter Halle (Saale) berücksichtigen die neuen Richtwerte automatisch. Erhöhungs- oder Überprüfungsanträge müssen nicht gesondert gestellt werden. Die bisherigen Ausnahmen von den Obergrenzen für Menschen in besonderen Wohnformen bzw. Lebenslagen gelten weiterhin fort.

Die Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit die Kosten nicht sittenwidrig niedrig oder unangemessen hoch sind. Das wird anhand des Bundesheizspiegels geprüft. Dieser kann im Internet abgerufen werden unter: <http://www.heizspiegel.de/>

Angemessene Wohnfläche für Heizkosten:

Haushaltsgröße	Angemessene Wohnfläche
1- Personen-Haushalt	bis 50 m <sup>2</sup>
2- Personen-Haushalt	bis 60 m <sup>2</sup>
3- Personen-Haushalt	bis 70 m <sup>2</sup>
4- Personen-Haushalt	bis 80 m <sup>2</sup>
5- Personen-Haushalt	bis 90 m <sup>2</sup>
für jede weitere Person	bis 10 m <sup>2</sup>



Bekanntmachung

## Interessenbekundungsverfahren: Mietvertrag zur Bereitstellung von Schließfachanlagen in kommunalen Schulen in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum **nächst-möglichen Zeitpunkt** eine(n) Anbieter / Anbieterin für die Bereitstellung von Schließfachanlagen in folgender Schule in Halle (Saale):

Berufsbildende Schulen III  
Johann Christoph v. Dreyhaupt,  
Harzgeroder Straße 63-65,  
06124 Halle (Saale)  
Vergabenummer FB 51.4-L-01/2024

Es handelt sich um eine Berufsschule, in welcher Voll- und Teilzeitschüler unterrichtet werden. Die Schülerzahl im Schuljahr 2023 / 2024 beträgt ca. 1280 Schüler. Davon sind circa 400 Schülerinnen und Schüler pro Woche aufgrund des Blockunterrichtes vor Ort.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Bereitstellung von ca. 60 bis 80 Schließfächern und zusätzlichen Schließfächern für PC und Tablet auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens, auf Mietbasis für die Schule erstmals zu vergeben. Bewerber haben die Möglichkeit sich als Anbieter für diese Schule zu bewerben und ein Mietangebot (in € pro m<sup>2</sup>) für ihre Schließfachanlagen abzugeben. Die Vereinbarung eines Besichtigungstermins in der Schule wird empfohlen.

Vermietet wird in der Schule jeweils eine Teilfläche, die je nach Zahl der vermieteten Fächer benötigt wird. Der mit der Stadt Halle (Saale) abzuschließende Vertrag umfasst die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Aufstellung von Schließfachanlagen an der Schule. Das Umsatzrisiko liegt beim Anbieter. Die individuellen Rechtsbeziehungen insbesondere zur Bestellung und Abrechnung der Kosten erfolgen über Einzelverträge zwischen dem Anbieter und den einzelnen Schülern / Sorgeberechtigten.

Für die Schule kann ein Raumplan für den Aufstellort sowie der abzuschließende Mustervertrag unter der E-Mail [jasmin.doerheit@halle.de](mailto:jasmin.doerheit@halle.de) abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte bzw. Terminvereinbarungen für Ortsbesichtigungen steht Ihnen ebenfalls Frau Dörheit unter der genannten E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Der Anbieter der Schließfachanlagen ist für die Einhaltung sämtlicher direkt oder indirekt betreffenden Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Insbesondere müssen die Schließfachanlagen, in denen nutzungsbedingt brennbares Material, Bücher, Sportsachen, Taschen usw. aufbewahrt werden, bei einem Brand die Ausbreitung von Feuer und Rauch ausreichend behindern oder wenigstens minimieren.

Es wird erwartet, dass der Anbieter der Schließfachanlagen einen Nachweis für die Durchführung von Brandprüfungen seiner Schließfachanlagen mit verschiedenen Brandlasten durch bauaufsichtlichen anerkannten Prüf-, und Überwachstellen vorlegen kann und seine Schließfachanlagen keine zusätzlichen Brandlasten darstellen. Die Schließfachanlagen müssen der Brandschutzklasse B 1 gem. DIN 4102-1 entsprechen und daher schwerentflammbar sein.

Im Falle eines Gebäudebrandes wird weiter erwartet, dass die Schließfachanlagen im Verhältnis zu den anderen Einrichtungsgegenständen nicht zur Erhöhung der Gefährlichkeit der Brandgase beitragen. Auch darüber ist ein Nachweis durch eine bauaufsichtlich anerkannte Prüf-, und Überwachstelle vorzulegen.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrages erfolgen. Der Vertragszeitraum

umfasst die Zeit ab Vertragsabschluss bis zum 31.07.2028.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Beschreibung der Schließfachanlagen inkl. Maße und Nachweis über die Brandschutzsicherheit
- Angaben der Preise für die Anmietung unterschiedlicher Schließfachgrößen
- Mustermietvertrag, der mit den Schülern / Sorgeberechtigten abgeschlossen werden soll
- vorhandene einschlägige Referenzen von anderen Kommunen (maximal 5)

Die Schließfachanlagen sollen mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

- Schließfachschränke mit den Maßen H46 cm / B35 cm / T50 cm
- Schließfachschränke für PC und / oder Tablet
- Integriertes Schrägdach
- Türen aus 1,5 mm Qualitätsstahlblech
- Robuste Klavieraufhängung der Türen
- Gummistopfen in den Türen
- Extrem widerstandsfähige Pulverbeschichtung
- Lüftungslöcher nur in der Rückwand
- Höhenverstellbare Füße
- Schränke müssen fest zu verankern sein, damit Verschieben oder Kippen nicht möglich ist
- in bis zu 6 verschiedenen Farben (wünschenswert in der Farbe weiß/grau)
- mit Zahlenkombinationsschloss, Zylinderschloss, Schließsystem über App oder mechanisches PIN-Code-Schloss möglich

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des

Betreffs „Ausschreibung Schließfachanlagen“ bis **spätestens zum 08.03.2024 um 12:00 Uhr** an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenden Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Mietvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung erfolgen.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. ein neues Verfahren zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon. Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens Ansichtsexemplare einer Schließfachanlage, weitere Unterlagen und Erklärungen, wie z. B. Nachweise zu Prüfberichten bzgl. der Brandprüfungen oder Brandlasten, zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**Stadt Halle (Saale)**  
**Fachbereich Bildung**

Anzeigen

**ENGEL&VÖLKERS**

**Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.**

Schauen Sie mal:

**HALLE (SAALE)**  
+49 (0) 345 470 49 60  
[halle@engelvoelkers.com](mailto:halle@engelvoelkers.com)  
[engelvoelkers.com/halle](http://engelvoelkers.com/halle)  
Instagram: [engelvoelkers\\_hallesaale](#)  
Facebook: [engelvoelkershallesaale](#)



Schneller Weg zu Ihrem Immobilienraum



**UMZUGS SERVICE**

Umzüge für Privat, Gewerbe oder speziell für Senioren. Wir sind Ihr Partner für den nächsten Umzug.

**SENIORENUMZÜGE/ PFLEGEGRADUMZÜGE**

Übernahme der Umzugskosten für Senioren durch die Krankenkasse bei Umzug ins betreute oder barrierefreies Wohnen!

**Jetzt bis zu 4000€ Zuschuss sichern!**

+49 345 56601498  
[www.hal-umzugsservice.de](http://www.hal-umzugsservice.de)



**HAL Umzugsservice**



- Umzüge ab 299€
- Verpackung & Umzugsmaterial inkl.
- Möbel Auf- & Abbau
- Entrümpelung
- Küchen Auf- & Abbau
- Einlagerung
- Kleintransport
- Kleintaxi bei Wohnungsübergabe

Mitteldeutsche Service & Vertriebs UG  
Coppenger str. 33  
06126 Halle





**ÖKO**  
Handelsgesellschaft

# Ökoausgleich durch Ablösung

Auflagen bedingte Kompensationsleistungen  
für Eingriffe in Natur und Umwelt ausgleichen  
durch Erwerb von Ökopunkten.

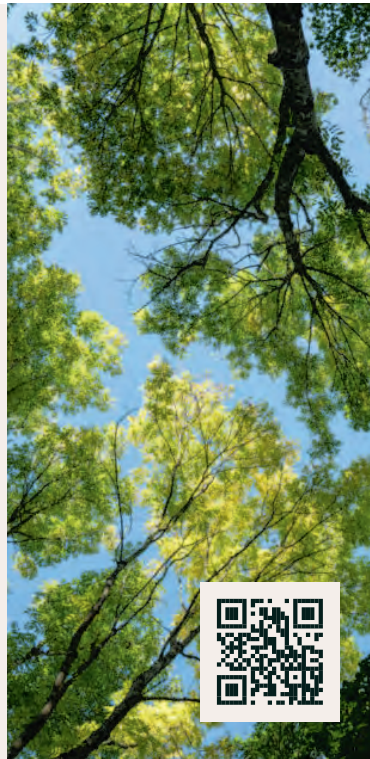
Ihr Ansprechpartner:

**Norbert Labuschke**

☎ 0172 798 88 99

✉ [vertrieb@oeko-handel.de](mailto:vertrieb@oeko-handel.de)

Öko Handelsgesellschaft mbH · Hoher Weg 3  
06120 Halle (Saale) 🌐 [www.oeko-handel.de](http://www.oeko-handel.de)



**Verkaufen Sie nicht  
unter Wert! Kommen  
Sie zum Marktführer.**

**Julia Krüger**

Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal  
Telefon: 0160 896 31 05  
[julia.krueger@saalesparkasse.de](mailto:julia.krueger@saalesparkasse.de)



**Jörg Brade**

Halle-Ost, Östlicher Saalekreis,  
Landsberg  
Telefon: 0175 951 55 85  
[joerg.brade@saalesparkasse.de](mailto:joerg.brade@saalesparkasse.de)



**Frank Präßler**

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal  
Telefon: 0152 53 64 49 84  
[frank.prassler@saalesparkasse.de](mailto:frank.prassler@saalesparkasse.de)



**Sven Obert**

Stadtmitte und Halle-Nord,  
Nördlicher Saalekreis  
Telefon: 0177 634 92 51  
[sven.obert@saalesparkasse.de](mailto:sven.obert@saalesparkasse.de)



[saalesparkasse.de/fimmoprofis](http://saalesparkasse.de/fimmoprofis)

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

**Olaf Hartung**  
Rechtsanwalt

und Fachanwalt für Sozialrecht

**Ihr kompetenter Partner  
in allen Rechtsfragen**

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52  
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04  
[RAHartung@t-online.de](mailto:RAHartung@t-online.de) • [www.anwalt-hartung.de](http://www.anwalt-hartung.de)



Es berät Sie:

**Ulrich Bloch**

Ihr Ansprechpartner für  
das Amtsblatt Halle

T 0345 5652116

M 0151 16933976

E [ulrich.bloch@mz.de](mailto:ulrich.bloch@mz.de)

[media-mitteldeutschland.de](http://media-mitteldeutschland.de)

**MEDIA**  
MITTELDEUTSCHLAND

*In stillem Gedenken*

**Beerdigungsinstitut LUDWIG**  
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:  
0345 - 202 86 34

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle  
[www.beerdigungsinstitut-ludwig.de](http://www.beerdigungsinstitut-ludwig.de)



# Bekanntmachung der EVH GmbH



Preise für die Grundversorgung Strom, gültig ab dem 1. April 2024

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kund\*innen Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Juli 2023 geltenden Preise der Grundversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

## Preisblatt Grundversorgung <sup>(1)</sup> für Strom

	Haushaltskund*innen (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf <sup>(2)</sup> <=10.000 kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
<b>Arbeitspreis</b> Cent/kWh	<b>35,31</b>	<b>42,02</b>	<b>35,68</b>	<b>42,46</b>
<b>Grundpreis bei Eintarifzähler oder moderner Messeinrichtung <sup>(3)</sup></b> Euro/Jahr	<b>128,68</b>	<b>153,13</b>	<b>165,04</b>	<b>196,40</b>
<b>Grundpreis bei intelligenten Messsystemen<sup>(4)</sup></b> Euro/Jahr				
bei einem Verbrauch > 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	<b>226,56</b>	<b>269,61</b>	<b>262,84</b>	<b>312,78</b>
bei einem Verbrauch > 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	<b>260,18</b>	<b>309,61</b>	<b>296,46</b>	<b>352,79</b>
bei einem Verbrauch > 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	<b>285,39</b>	<b>339,61</b>	<b>321,67</b>	<b>382,79</b>
<b>Grundpreis bei registrierender Leistungsmessung <sup>(5)</sup></b> Euro/Monat			<b>210,08</b>	<b>250,00</b>

### Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:

In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh. Eine detaillierte Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise finden Sie unten.

\* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

<sup>(1)</sup> Gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

<sup>(2)</sup> Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke im Rahmen der Grundversorgung.

<sup>(3)</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein Eintarifzähler oder ein Eintarifzähler mit elektronischer Erfassung (moderne Messeinrichtung gemäß § 2 Punkt 15 MsbG) des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

<sup>(4)</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

<sup>(5)</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle eine registrierende Leistungsmessung installiert ist.

Ihre EVH GmbH

### Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind die folgenden **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die **Stromsteuer** in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die **Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die **KWKG-Umlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)** in Höhe von 0,275 Cent/kWh,
- die **Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)** in Höhe von 0,643 Cent/kWh,
- die **Offshore-Netzumlage nach § 12 Absatz 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)** in Höhe von 0,656 Cent/kWh,
- die **Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten** in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die **Konzessionsabgabe** an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internet-Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende **regulatorisch gesetzte Netznutzungsentgelte\*** für den Netzzugang enthalten:

- **Arbeitspreis** in Höhe von 7,49 Cent/kWh und Grundpreis von 88,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- **Messstellenbetrieb inklusive Messung**  
(Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)
  - bei Eintarifzähler in Höhe von 11,38 Euro/Jahr oder moderner Messeinrichtung in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (<= 3.000 - 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 42,02 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 75,63 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 100,84 Euro/Jahr

\* *Netznutzungsentgelte entsprechend Preisblatt des Netzbetreibers. Die Netznutzungsentgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt.*

*Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH, unter [www.netz-halle.de](http://www.netz-halle.de) veröffentlicht.*

**Saldo** der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastungen (netto):

- **Arbeitspreis:** 13,104 Cent/kWh
- **Grundpreis für Eintarifzähler:** 99,38 Euro/Jahr
- **Grundpreis bei moderner Messeinrichtung:** 104,81 Euro/Jahr
- **Grundpreis für spezielle Messtechnik:**
  - bei einem intelligenten Messsystem (<= 3.000 - 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 104,81 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 130,02 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 163,63 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 188,84 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der EVH GmbH erbrachten Grundversorgungsleistungen:

	Haushaltskund*innen	sonstiger Bedarf
• <b>Arbeitspreis:</b>	22,206 Cent/kWh	22,576 Cent/kWh
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Eintarifzähler:</b>	29,30 Euro/Jahr	65,66 Euro/Jahr
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei moderner Messeinrichtung:</b>	23,87 Euro/Jahr	60,23 Euro/Jahr
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr für spezielle Messtechnik:</b>		
- bei einem intelligenten Messsystem (<= 3.000 - 10.000 kWh/Jahr)	23,87 Euro/Jahr	60,23 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr)	96,54 Euro/Jahr	132,82 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr)	96,55 Euro/Jahr	132,83 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr)	96,55 Euro/Jahr	132,83 Euro/Jahr

**Stromkennzeichnung** entsprechend § 42 EnWG, Stand 1. November 2023

